

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

Az.: 20 20 02/2016
vom 06.11.2015

| Datum der Sitzung | Organ |
|-------------------|-------|
| 17.11.2015 | FWA |
| 23.11.2015 | |
| 01.12.2015 | |
| 14.12.2015 | VA |
| 15.12.2015 | Rat |

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 63/2015

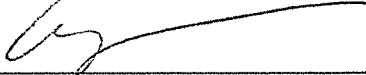
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2016

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

| <input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen | | | <input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen | | |
|--|--------------|------|---|--------------|------|
| Betrag | Produktkonto | Jahr | Betrag | Produktkonto | Jahr |
| | verschiedene | 2016 | | verschiedene | 2016 |

Die Mittel stehen zur Verfügung
Haushaltsansatz: €

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: € | Deckungsvorschlag |
| | Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto: |
| | Sichtvermerk Kämmerin  |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2015 ergibt.

Vorlage-Nr. 63/2015

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- (§ 2 GemHKVO) und in einen Finanzhaushalt (§ 3 GemHKVO) sowie in Teilhaushalte (§ 4 GemHKVO) zu gliedern

Darstellung der Endsummen des Ergebnis-und Finanzplanes 2016

Ergebnishaushalt 2016

| | |
|---|--|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ohne innere Verrechnungen | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ohne innere Verrechnungen |
| 17.878.500 € | 18.407.100 € |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen |
| 0 € | 0 € |

Der Ergebnishaushalt 2016 ist nicht ausgeglichen. Er weist einen Fehlbetrag von 528.600 € aus. Die Finanzplanjahre 2017 und 2018 weisen ebenfalls einen Fehlbetrag in 2017 mit 260.500 € und in 2018 mit 176.600 € aus. 2019 ergibt sich ein Überschuss von 159.900 €.

Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2011 und 2012 (noch nicht geprüft) ergibt sich per 31.12.2012 ein kumulierter Überschuss von rd. 3,9 Mio. €, so dass unter Einbeziehung der noch ausstehenden Jahresrechnungen 2013 – 2015 bis Ende 2019 noch mit einem Überschuss von rd. 2,57 Mio. € gerechnet werden kann.

Ist eine Deckung des Defizites nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept zwingend erforderlich.

Im vorliegendem Betrachtungszeitraum bis zum Finanzplanungsjahr 2019 ist dieses für die Gemeinde Harsum noch abweisbar, da aufgrund von errechneten Überschüssen bis 2012 und den geplanten Ergebnissen bis 2019 ein Ausgleich der Fehlbeträge aus den Jahren 2014 bis 2018 möglich ist.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist somit nicht notwendig.

Finanzhaushalt 2016:

| | |
|--|--|
| Gesamtbetrag Einzahlungen | Gesamtbetrag Auszahlungen |
| 25.329.200 € | 26.002.400 € |
| davon für laufende Verwaltungstätigkeit: | davon für laufende Verwaltungstätigkeit: |
| 16.625.000 € | 16.700.400 € |

| | |
|---|--|
| | Hinweis: Zinsen f. neue Darlehen sind i. H. der Anlaufzinsen/ -tilgung für drei Monate für den jetzigen Kreditbedarf berücksichtigt |
| davon für Investitionstätigkeit: 2.352.900 € | davon für Investitionstätigkeit: 8.704.200 € |
| davon für Finanzierungstätigkeit: 6.351.300 € a) Kreditaufnahme i. H. v. 6.351.300 € b) Umschuldung i. H. v. 0 € | davon für Finanzierungstätigkeit: 597.800 € a) Tilgung i. H. v. 597.800 € Hinweis: Tilgung f. neue Maßnahmen sind berücksichtigt Umschuldung i. H. v. 0 € |

Berechnung des Kreditbedarfes - § 4 der Haushaltssatzung:

| | |
|---|-------------|
| Auszahlungen Investitionstätigkeit | 8.704.200 € |
| abzüglich Einzahlungen Investitionstätigkeit | 2.352.900 € |
| Differenzbetrag | 6.351.300 € |

Der Kreditbedarf beläuft sich auf 6.351.300 €.

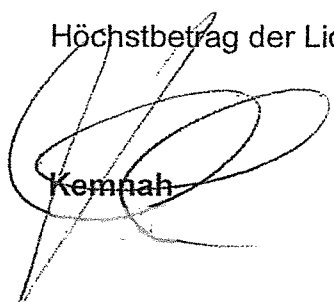
Berechnung der Höhe der Liquiditätskredite - § 4 der Haushaltssatzung:

Die Festlegung des Höchstbetrages in der Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Einzahlungen lt. Haushaltssatzung für lfd. Verwaltungstätigkeit 16.625.000,00 €

1/6 = 2.770.833,33 €

Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2.770.800,00 €


Kemnath



Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 17.878.500,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 18.407.100,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.625.000,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.700.400,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 2.352.900,00 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 8.704.200,00 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 6.351.300,00 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 597.800,00 € |

Festgesetzt.

| | |
|---|-----------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf | 25.329.200,00 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf | 26.002.400,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.351.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.770.800,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

Harsum, den 15.12.2015

.....
Der Bürgermeister
